

Ziel des Konzepts:

Durch die Covid-19-Pandemie, welche gerade für ältere Senioren in Folge einer Infektion eine lebensbedrohliche Gefahr darstellt, sind wir herausgefordert, den für unsere Bewohner bestmöglichen Schutz vor Infektionen mit dem SARS-Cov 2 –Virus zu bieten. Auch aus Sorgfaltspflicht gegen über unseren Mitarbeitern wollen wir diese vor möglichen negativen Auswirkungen in Folge einer Infektion schützen.

Dieses Konzept wird stetig den sich aktuell ergebenden Veränderungen im Laufe der Pandemiephase und an die damit verbundenen Änderungen der Handlungsleitlinien und Vorgaben angepasst.

Handlungsgrundlagen:

Grundlagen für dieses Präventionskonzept sind:

- Aktuelle Version Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen
- Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes
- Handlungsleitlinien und Informationen des Stab 4 Landkreis Rastatt
- Hinweise der Berufsgenossenschaft sowie der TRBA 250

Gefahrenanalyse:

Als mögliche Eintragungsorte des Virus wurden in unserem Hause folgende Möglichkeiten erhoben und es gilt, diesen Situationen so gut es möglich präventiv ist zu begegnen:

- 1.) Mitarbeiter / Besucher des Hauses tragen symptomlos den Virus und können Bewohner während der Pflege / Betreuung bzw. beim Besuch infizieren.
- 2.) Mitarbeiter / Besucher des Hauses erleben an sich selbst Symptome, deren Ursache noch nicht differentialdiagnostisch festgestellt wurde.
- 3.) Bewohner, die nach einem Krankenhausaufenthalt oder sonstiger Abwesenheit in die Einrichtung zurückkehren können symptomlos infiziert sein und den Virus an andere Bewohner / Mitarbeiter übertragen
- 4.) Dienstleister und Handwerker können ebenfalls Einträger des Virus sein, besonders wenn sie selbst symptomlos sind und während ihrer Tätigkeit im Haus mit Bewohnern / Mitarbeitern in Kontakt treten.
- 5.) Es ist möglich, daß Luft in den Zimmern, Wohngruppen und Dienstzimmern sich über längere Zeit erwärmt und durch fehlenden Austausch einen Nährboden für Keim und Virenvermehrung bildet.
- 6.) Oft benutzte Flächen, die von Bewohnern, Mitarbeitern und Besuchern berührt werden, können ein möglicher Übertragungsort des SARS-Cov 2 sein.
- 7.) Gemeinschaftliche Aktivitäten der Bewohner und Mitarbeiter können Orte sein, an denen sich vermehrte gegenseitige Ansteckungsrisiken eröffnen.

Umsetzung:

Damit alle Bewohner, Mitarbeiter und Besucher über das aktuelle Geschehen informiert sind, werden die aktuell bestehenden Vorschriften und Handlungsleitlinien in der Einrichtung und auf unserer Homepage für Besucher transparent und klar dargestellt.

Mitarbeiter sind zudem verpflichtet, den dokumentierten Inhalt des Konzepts, seine Handlungsleitlinien, sowie seine regelmäßigen Aktualisierungen zu lesen und ihre Kenntnisnahme durch Unterschriften zu bestätigen.

Rheinmünster, den 14.07.2020

Michael Baumgartner
Einrichtungsleiter

Covid-19 Präventions- und Hygienekonzept

EG-Eingangsbereich und sonstige Zugänge zur Einrichtung

- Im Eingangsbereich der Einrichtung steht ein Händedesinfektionsspender (Turnus fortwährend)
- Wirkungsvolle Informationen für die Besucher und Dienstleister werden in Form von Aushängen und Schildern transparent gemacht. (Turnus fortwährend)
- Tür und Handgriffe, sowie die Tasten der Aufzüge werden regelmäßig desinfiziert. (Turnus täglich)
- Das Reinigen der Toiletten, Waschbecken und Armaturen wird regelmäßig durchgeführt. (Turnus täglich)
- Die Seifen-, Desinfektions- und Handtuchspender werden regelmäßig kontrolliert. Papier- und Abfallbehälter werden geleert (Turnus täglich)
- In den Aufzügen befinden sich ebenfalls kurze und wichtige Informationshinweise.

Ausschlußgründe für das Betreten der Einrichtung

- Alle Personen, die Kontakt zu einer Person hatten oder selber eine Person sind, die in den vier letzten Wochen mit dem Corona-Virus infiziert waren oder bei denen in diesem Zeitraum ein nicht widerlegbarer Verdacht einer solchen Infektion bestand, sofern sie nicht nachgewiesenermaßen nicht mehr ansteckend sind.
- Alle Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Die Liste der Risikogebiete ergibt sich aus den aktuellen Veröffentlichungen des Robert-Koch-Institutes.
- Alle Personen, die Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus haben: **Klassische Grippesymptome, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, trockener Husten.**
- Alle Personen, die nach einem durchgeführten Test noch kein negatives Ergebnis erhalten haben.
- Personen, die sich wiederholt nicht an die geltenden Hygienemaßnahmen halten, können vom Besuch der Einrichtung bis auf Weiteres ausgeschlossen werden.



Zugang zu den Wohnbereichen und Wohngruppen

- Vor den Eingängen zu den Wohnbereichen hängen leichtverständliche Informationsschilder zum Abstand halten, Maskentragen und sonstigen Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen.
- Vor den Dienstzimmern außerhalb der Wohnbereiche befinden sich Kästen zur Abgabe der Besucherdaten für Angehörige und Bevollmächtigte, die vor dem Besuch auszufüllen und einzuwerfen sind. Die Kästen sind abschließbar und werden regelmäßig geleert, die Inhalte für 4 Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet.
Zu erfassende Daten sind:
 - Vollständiger Namen des Besuchers
 - Datum, sowie Beginn und Ende des Besuchs
 - Besucher Bewohner
 - Telefonnummer und Adressdaten des Besuchers
(Bei dem Personal bekannten Besuchern, bei denen bereits hinterlegte Kontaktdaten vorliegen haben, entbehrlich)
- Es findet kein Betreten der Wohnbereiche ohne Erlaubnis und Einweisung der Pflegekräfte statt. Die Flure der Wohnbereiche sowie das entsprechende Bewohnerzimmer dürfen nur mit MNS betreten werden.
- Das Betreten der Wohngruppen, ist für alle Besucher untersagt. Besuche dürfen nur in den Zimmern der jeweiligen Bewohner oder vor dem Haus stattfinden. Eine vorherige Händedesinfektion ist obligatorisch.
- Für Handwerker und sonstige Dienstleister gelten dieselben Regeln.
Ausnahme: Dienstleister, welche aus arbeitstechnischen Anforderungen die Wohngruppen betreten müssen, sollen dies im Regelfall in der Mittagspause machen, wenn die Bewohner in ihren Zimmern sind. Eine vorherige Absprache, Einweisung und Begleitung durch den Haustechniker ist obligatorisch.
- Besucher und Mitarbeiter, welche ein gültiges ärztliches Attest vorlegen können, welches Ihnen gestattet aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, dürfen die Einrichtung unter Einhaltung der anderen beschriebenen Vorschriften betreten.
- Kinder unter 6 Jahren brauchen keinen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Covid-19 Präventions- und Hygienekonzept

Virtuelle Kontaktmöglichkeit

Wir bieten Angehörigen und sonstigen Kontaktpersonen die Möglichkeit an, via SKYPE auch über die Entfernung mit den Bewohnern eine Live-Schaltung durchzuführen.

Wir haben dazu in einem ruhigen Zimmer einen Computer eingerichtet, mit dem man in Terminabsprache mit den Pflegekräften eine Live-Schaltung mit Bild und Ton aufbauen kann.

Die Zugangsdaten können auf unserer Homepage unter „Corona-Informationen“ gefunden werden, oder in unserer Einrichtung abgefragt werden.

Besuchsfrequenz

Grundsätzlich sind jedem Bewohner Besuche bis maximal zwei Personen und Tag in der Einrichtung gestattet. Die Besucher dürfen die Bewohner nicht in den Wohngruppen besuchen, sondern nur in ihren eigenen Zimmern oder außerhalb des Hauses in den Außenanlagen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

Aus besonderen Anlässen kann von dieser Beschränkung in Absprache mit der Hausleitung Abstand genommen werden.

Aktuelle Corona-Informationen

Auf unserer Homepage www.chd-ev.de finden alle Interessierten unter der Rubrik „**Corona-Informationen**“ jederzeit aktualisierte Informationen zu Regelungen bezüglich der Einrichtung, sowie die aktuell geltenden Landesverordnungen.

Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig über Neuerungen unterrichtet.



Organisation der Pflege und Betreuung

- Um Ansteckungsrisiken zu minimieren, verzichten wir auf eine bereichsübergreifende Pflege unserer Bewohner durch unsere Mitarbeiter. Das bedeutet, daß Mitarbeiter grundsätzlich nicht zwischen den Wohngruppen eingesetzt werden.
- Auch die Dienstübergaben werden getrennt gehalten.
- Bei notwendigen gemeinsamen Besprechungen werden die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten.
- Mitarbeiter führen ihre Pflege und Betreuung stets mit einem Mund-Nasen-Schutz aus.
- Vor dem Dienstantritt dokumentiert jeder Mitarbeiter seine eigene Symptomkontrolle und Fiebermessung.
- Bei Antritt der Pflege eines Bewohners wird auch bei diesem täglich eine Symptomkontrolle durchgeführt und dokumentiert.
- Bei notwendigen Transfers im Hause werden die vorgeschriebenen Abstände eingehalten. Wird zu Transfers der Fahrstuhl benötigt, werden nur Bewohner der gleichen Wohngruppe miteinander transportiert.
- Alle Mahlzeiten finden wohngruppengetrennt in den dafür vorgesehenen Wohnküchen statt. Auch das Essen wird von dort verteilt.
- Vor und nach jedem Gruppenangebot wird eine Händedesinfektion aller Teilnehmer durchgeführt.
- Nach jedem Angebot werden verwendete Utensilien flächendesinfiziert oder wenn nicht möglich gewaschen.
- Hauswirtschaftliche Angebote finden vorzugsweise im Bereich Kochen und Backen statt.
- Text- und Bildkopien werden in desinfizierbaren Folien ausgegeben.
- Vor und nach den Gruppenangeboten, werden die benutzten Räume gründlich gelüftet. Dies gilt auch für die Wohnküchen nach den Mahlzeiten, sobald die Bewohner ihre Plätze verlassen haben.
- Sitzplätze in den Wohnküchen sind Bewohnern zugeteilt und werden nach den Mahlzeiten gemeinsam mit den Tischen desinfiziert.
- Feiern mit Angehörigen sowie Projekte mit Kooperationspartnern finden bis auf weiteres nicht statt.
- Gottesdienste finden durch die Beauftragten der Kirchen getrennt in den einzelnen Wohngruppen unter Einhaltung der Hygieneregeln statt.

Covid-19 Präventions- und Hygienekonzept

- Musikalische Darbietungen werden im Erdgeschoß aufgeführt, während die Bewohner auf den Fluren der einzelnen Wohngruppen sitzen und das Dargebotene hören können.

Mitarbeitersensibilisierung

- Alle Mitarbeiter unseres Hauses werden regelmäßig über den aktuellen Wissenstand der Corona-Pandemie informiert
- Diese Informationen sind dokumentarisch niedergelegt, jederzeit nachlesbar und müssen nach Kenntnisnahme mit einem Handzeichen abgezeichnet werden.
- Alle Mitarbeiter sind angewiesen, bei den geringsten Anzeichen von Grippe-symptomen und sonstigen, dem Corona-Virus zugeordneten Symptomen nicht zum Dienst zu kommen, sondern sich telefonisch bei der Schichtleitung bzw. Pflegedienstleitung abzumelden.
Die Symptomliste orientiert sich an den Vorgaben und Empfehlungen des RKI.
Das weitere Vorgehen wird dann in gemeinsamer Absprache, evtl. mit dem zuständigen Hausarzt abgestimmt.
- Alle Mitarbeiter werden regelmäßig darüber sensibilisiert, daß ihr Verhalten im privaten Bereich eine große Auswirkung auf die Möglichkeit einer Einschleppung des Virus in die Einrichtung haben kann und werden deshalb auch zur Befolgung der verordneten Maßnahmen im Privatbereich sowie zur Kontaktreduzierung angehalten.

Zusammenarbeit mit Ärzten

- Wir stehen im engen Austausch mit unserem Betriebsarzt Dr. Stickling in Baden-Baden.
- Wir stehen in Kooperation mit der Praxis Dr. Eva Hoffmann in Söllingen, um unverzüglich im Verdachtsfall Corona-Tests an Mitarbeitern und Bewohnern durchführen zu können.

